



Hamburg, 01.04.2025

## Briefaktion 07/25 – ELFENBEINKÜSTE:

### *Gefangene in missbräuchlicher Untersuchungs-*



**Elfenbeinküste:** 20,1 Mio. Einwohner auf 322.462 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 1220 \$ (2012), Bevölkerung: über 60 Ethnien, 74% Ivorer, 15% Burkiner, 5% Malier, 6% Guineer, 40% Muslime, 30% Christen (v.a. Katholiken), 30% indigene Religionen; unabhängig seit 1960.

Die Republik Elfenbeinküste hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Mit der diesjährigen Karfreitagskampagne lenken **ACAT-Schweiz** und **ACAT-Elfenbeinküste** den Blick auf Gefangene in der westafrikanischen Elfenbeinküste.

Die missbräuchliche Untersuchungshaft in der Elfenbeinküste steht exemplarisch für diese Problematik in Afrika. Gegenwärtig warten in dem westafrikanischen Land ca. 40% der Häftlinge auf ihr Urteil. Das führt zu einer starken Überbelegung der Gefängnisse und einem nachweislichen Risiko für Folter und Misshandlung. Im Jahr 2014 haben ACAT-Elfenbeinküste und die FIACAT ein Programm zur Bekämpfung dieses strukturellen Problems initiiert. ACAT und ihre Partner haben in zehn Gefängnissen zahlreiche Fälle von missbräuchlicher Untersuchungshaft identifiziert. Dank Schulungen und Sensibilisierungsaktionen sind sich die Behörden der Problematik bewusst geworden. Gleichwohl schränken sie aktuell den Zugang der Zivilgesellschaft zu den Gefängnissen zunehmend ein. Demnächst soll dem Parlament die Regierungsverordnung Nr. 2024-368 vorgelegt werden. Diese droht den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft noch weiter zu begrenzen. Die Inspektion von Einrichtungen des Freiheitsentzugs fällt derzeit in die Zuständigkeit des Nationalen Menschenrechtsrats des Landes, der in seiner Rolle mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte vergleichbar ist. Die Situation hätte sich verbessern sollen, nachdem die Elfenbeinküste 2023 das Zusatzprotokoll zur UNO-Konvention gegen Folter (OPCAT) ratifiziert hat. Damit hat sich das Land verpflichtet, einen nationalen Präventionsmechanismus einzurichten, der die Haftorte besucht. Doch die Umsetzung lässt auf sich warten. Die Situation wurde in der vierten Runde der UPR (Allgemeines Periodisches Überprüfungsverfahren durch den UNO-Menschenrechtsrat) der Elfenbeinküste im November 2024 angesprochen. Sie werfen wichtige Fragen zum Verbot der Folter sowie zur Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit auf, nämlich im Zusammenhang mit der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker (CADHP), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpr) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR).

Untersuchungshaft ist missbräuchlich, wenn ein Justizsystem diese Regeln verletzt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn es die gesetzlichen Fristen nicht einhält, oder wenn die Haft länger dauert als die Strafe, die die verdächtige Person vom Gericht erhalten kann. Es kann auch sein, dass jemand ohne gesetzliche Grundlage in Untersuchungshaft kommt, oder dass sie von einer Behörde angeordnet wird, die gar nicht dafür zuständig ist.

Wenn viele Menschen missbräuchlich in Untersuchungshaft sind, bedeutet dies in der Regel, dass die Strafjustiz die Dossiers dieser Verdächtigen nur langsam oder gar nicht behandelt. Oft fehlt es an Ressourcen, Kompetenzen und Kontrollen. In jedem Fall führt die Trägheit oder Inaktivität der Strafjustiz dazu, dass die Gefängnisse überfüllt sind, was wiederum schlechte Haftbedingungen bedeutet. Deshalb betrachten viele internationale Gremien die Überbelegung von Gefängnissen als eine Verletzung des absoluten Verbots von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.



Bitte unterschreiben Sie den Appell an den Minister für Justiz und Menschenrechte der Republik Elfenbeinküste und senden Sie diesen an die **ACAT-Schweiz**. Diese wird die Unterschriften mit Übersetzung an die Behörden der Elfenbeinküste weiterleiten. Eine Kopie an die Botschaft entfällt, sodass **nur ein Exemplar** beiliegt. Der Wortlaut des Briefes sollte unverändert bleiben. Die Adresse ist der Vorlage zu entnehmen (**Porto, Luftpost, in die Schweiz 1,25 EUR**).  
Bearbeitung bitte spätestens bis zum 28.04.2025.



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)  
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● [www.acat-deutschland.de](http://www.acat-deutschland.de)  
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.04.2025

Briefaktion 08/25 – **ÄQUATORIALGUINEA: Anacleto Micha Ndong**

Folter



**Äquatorialguinea:** 1,6 Mio. Einwohner auf 28.051 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 13.560\$ (2012), Bevölkerung: überwiegend Bantu: 84% Fang, Benga, 10% Bubi. Religion: 80% Katholiken, Protestanten, indigene Religionen.  
Äquatorialguinea hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Der Rechtsanwalt und Menschenrechtsaktivist **Anacleto Micha Ndong** im autoritär regierten afrikanischen Staat Äquatorialguinea ist uns bereits bekannt (BA 07/24). Es besteht weiterhin Sorge um seine Sicherheit. Im vergangenen Jahr gab es kaum Informationen über seinen Verbleib.

Erst im Juli teilte der Gerichtshof Nr. 3 in Malabo mit, dass er in das Hochsicherheitsgefängnis von Oveng Azem verlegt wurde, das in einem abgelegenen Gebiet auf dem Festland liegt. Seine Familie und Anwälte konnten seinen Verbleib und Zustand nicht bestätigen, da ihnen der Kontakt verwehrt wird. Es ist zu befürchten, dass er in Isolation gefoltert wird.

Am 26. Januar 2024 war Anacleto Micha Ndong nach Angaben von Amnesty International (AI) sowie der NGO Civicus in seinem Haus in der Hauptstadt Malabo festgenommen worden. Ihm wurde nicht mitgeteilt, welche Anschuldigungen gegen ihn erhoben wurden.

Polizisten drangen bei der Festnahme gewaltsam in sein Haus ein und warfen ihn zu Boden.

In Gegenwart seiner vor Angst weinenden Kinder sollen ihn die Polizisten geschlagen, seinen Kopf in einen Wassereimer gedrückt und sein Hemd zerrissen haben.

Anacleto Micha Ndong soll zunächst Widerstand geleistet haben, um der Festnahme zu entgehen. Er wurde schließlich zur Gendarmerie gebracht und dort 33 Tage lang festgehalten.

Am 1. März 2024 wurde er in das Gefängnis Black Beach in Malabo gebracht. Er befindet er sich dort nun in Untersuchungshaft.

Zu einer früheren Verhaftung kam es 2022: Im September 2022 hatte die Polizei das Büro der Oppositionspartei Citoyens pour l'innovation (CI) belagert. Als Anacleto Micha Ndong die humanitäre Situation der belagerten Menschen untersuchen wollte, wurde er festgenommen. Erst 2023 kam er frei.

Der aktuelle Fall ist vor dem nationalen Gericht anhängig. Am 8. Februar 2024 hatte das Gericht Nr. 3 in Malabo angesichts der Anzeige des Gendarmen einen Gerichtsbeschluss erlassen und zunächst Untersuchungshaft für Anacleto Micha Ndong in Black Beach angeordnet.

Die Foltterwürfe des Gefangenen sind bis heute nicht untersucht worden.

Anacleto Micha Ndong wurde nach seiner aktuellen Festnahme zu einigen Bränden verhört, die sich in Malabo ereignet hatten. Die Sicherheitskräfte deuteten an, dass er für diese Brände verantwortlich gemacht werde, ohne Beweise vorzulegen. Allerdings wurden weder Anacleto Micha Ndong noch sein Rechtsbeistand offiziell über die Gründe seiner Inhaftierung informiert. Einem Richter wurde er nicht vorgeführt.

Angesichts dieses Fehlens einer rechtlichen Grundlage ist seine Inhaftierung willkürlich. Darüber hinaus scheint die Festnahme auch durch seinen Aktivismus begründet zu sein, u.a. durch seine regierungskritischen Beiträge in den Sozialen Medien.

Anacleto gehört der zivilgesellschaftlichen Plattform Guinea Ecuatorial también es nuestra an, die sich für eine friedliche Auseinandersetzung und politischen Dialog im Land einsetzt.



Bitte schreiben Sie an den Präsidenten der Republik Äquatorialguinea und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Die unterschriftsfertigen Briefe können wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Äquatorialguinea, Luftpost, 1,25 EUR, nach Berlin 0,95 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.04.2025.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/88663879, S.E. Herrn Sisinio Eyebe Mbana Makina; E-Mail: [botschaft@guinea-ecuatorial.de](mailto:botschaft@guinea-ecuatorial.de) ]